

besonders auf Myrtenstöcke abgesehen. Einsender dieses hat selbst an einem ihm gehörigen Grabe binnen einer Woche Frevler beider Art erlitten. Man hat dem Grabe ein Myrtenstöckchen geraubt und einen weniger werthvollen, schon abgeblühten Stock hat man ganz unten am Stamme zerknickt. Welche Motive beim Rauben der Blumen obwalten, braucht nicht errathen zu werden, denn Bereicherung ist jedes Mal Zweck des Raubes, selbst wenn man durch Verletzung solcher Blumen an andere Stellen sich bei den Besitzern der letztern insinuiren wollte. Empörender scheint mir aber, und frevelhafter noch, als Raub, das Zerknicken des Blumenstocks, denn hierbei giebt sich nur ein Neid, ein Hohn und Spott kund, durch den wir die Manen der Verstorbenen verlegt glauben müssen.

Den ehrenwärtigen beiden Mächtern des Gottesackers ist dieser Unflug nicht im Mindesten zur Last zu legen, da sie hundert und mehr Augen haben müßten, wollten sie jedes einzelne Grab beaufsichtigen, — da sie auf jedem Theile des Kirchhofs zu gleicher Zeit sein müßten, wollten sie das Davontragen der Stöcke verhindern, zumal diese, wie man bemerkt hat, nicht einmal aus dem Bereiche des Gottesackers getragen werden.

Es wäre zu wünschen, daß diese Rüge erzielte, was dabei beabsichtigt ward, daß man das Andenken der Verstorbenen auch äußerlich ehre, indem man ihre Ruhestätten nicht entweihen läßt.

Noch ein Wort über das öffentliche Rauchen.*)

Der geehrte Einsender des Artikels: „Ueber das öffentliche Rauchen“ in Nr. 248. d. Bl. erinnert uns an das furchtbare Unglück, welches bei der jetzigen Trockenheit und den langen Kleidern der Damen durch ein angezündetes und weggeworfenes Stückchen Feuerwachs oder durch das Entzünden einer glimmenden Cigarette entstehen kann, indem er uns das Bild einer in Flammen stehenden Dame vor Augen hält. Mit weniger Phantasie läßt sich das Grausige eines solchen Damenbrandes vorstellen und wir müssen es dem geehrten Einsender Dank wissen, daß ihn sein Eifer nicht so weit geführt hat, uns das gräßliche Bild mit noch grelleren Farben auszumalen. Allein es bedünkt uns, als sei er bei seinem Antrage eines Verbotes gegen das öffentliche Rauchen nur auf halbem Wege stehen geblieben, weshalb wir uns erlauben, seinem Antrage noch ein kleines Amendement hinzuzufügen, nach welchem eine harte Strafe für den Frevler festgesetzt werden möge, der es wagt, überhaupt noch zu rauchen. Ob man sich hierbei nicht auf den Artikel des Criminalgesetzbuches über No. obrennerei beziehen könne, überlasse ich der Entscheidung sachkundiger Juristen. Da man überhaupt darauf auszugehen scheint, — ich spreche hier nicht allein von dem Herrn Einsender — die treffliche Behörde unserer Stadt durch tägliches Jammern zu einem Verbote zu nöthigen, in welchem die übergroße Mehrzahl unserer Bevölkerung nur eine unnöthige B. ration erblicken dürfte, so wäre es doch viel gerathener, wenn die ängstlichen Herren Denuncianten sogleich den Antrag stellten:

„Es möge den betreffenden Behörden gefallen, in Be-

*) Möchte es nun das letzte sein.

tracht der derzeitigen Trockenheit, alles und jedes Feuern innerhalb des Reichbildes unserer Stadt bei Androhung schwerer Strafe zu verbieten.“

Denn das wird mir hoffentlich der Herr Einsender zugeben, daß jener fragliche Damenbrand sehr leicht in einer Küche entstehen kann, wo beim flackernden Feuer auf dem Kochherde schon mancher Köchin oder Dame das Schürzchen verbrannt ist. Dem Wohle der Gesamtheit wird der Herr Einsender und seine nicht rauchenden Freunde gern das kleine Opfer bringen und sich, vielleicht nur noch wenige Wochen, mit kalten Speisen begnügen.

Unsere umsichtige Obrigkeit glaubte zwar genug gethan zu haben, als sie allen Einwohnern das vorsichtige Gebahren mit Feuer und Licht dringend an's Herz legte, und wir zweifeln daher, daß unser Antrag eines allgemeinen Feuerverbotes ein geneigtes Gehör finden wird; im Interesse jener Feuer-, Rauch- und Lichtfeinde wollen wir unsern Vorschlag jedoch hiermit der Öffentlichkeit und gründlicher Besprechung übergeben.

Dr. C. Wdt.

Eine Hochzeit.

(Beschluß.)

Im Hause der Braut wollen wir nun einen Blick auf das Brautpaar werfen, und hierauf die einzelnen Würdenträger und Würdenträgerinnen erwähnen, bevor sich die Versammlung zum Aufbruche in die Kirche versteht und ordnet. Der Bräutigam war durch einen Rosmarinstrauch am Hute erkennbar, der diesen durch seine frischen und vielen Zweige ringsum verhüllte, und durch hundertfache Glitter und kleine Gegenstände (wie Fluggold, silbernen Zitterdraht, kleine weiße Täubchen, mit vergoldeten Herzlein im Schnabel, u. m. a.) einen angenehmen heiteren Effect hervorbrachte. Da, wo der eigentliche Stamm des Rosmarinstrauches befestigt war (nämlich über der Stirn des Bräutigams) prangte eine seidene künstliche Pfingstrose, dort „Bobel“ genannt. Wo der Bräutigam stehen mochte oder gehen, versammelte sich um ihn und lief ihm eine Schaar Kinder nach, die mit andächtigem Vergnügen das ewige Schwanken und Zittern der glänzenden Glitter von Silber und Gold betrachtete, und nach den lieben Täubchen und Blümlein lächelte, die Hände darnach streckend, ob nicht eines herabfallen und zwischen ihren Fingern bleiben möchte. Ein schweres hellfarminrothes Seidenhalbtuch, wohl anschließend und vorn zu einer buschigen Masche gebunden, oder der die zwei blendend weißen Hemdkragen heraus- und herabgeschlagen waren, gaben dem ernstwehmüthigen Gesichte des Bräutigams einen zarten, lieblichen Schein. Zum Unterschiede von den ledigen Burschen war auch seine rothseidene Weste bis an den Hals mit einer Reihe stark versilberter Zwanzigerknöpfe sitzbar geschlossen. Die hirschlederne Hose von frischer Schwärze, deren Nähte durch einen schnurähnlichen Streifen Weißleder hervorgehoben wurden, schloß wohl unter dem Knie, die weißen Stümpfe fest aufrecht haltend. Sein Tuchrock lag besser als gewöhnlich und übertraf an seiner Qualität die aller übrigen Gäste. — An der Braut fiel wohl besonders der Kopfsputz auf. Die Haare waren von allen Seiten nach dem Wirbel gekämmt, dort zu einem Nest gewunden, dessen ganze äußere Fläche mit kleinen Maschen